

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 230.

Mittwoch den 18. August.

1869.

Bekanntmachung.

Das 32. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetz-Blattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 8. September d. J. auf dem Rathhaussaale öffentlich aufgehängt, Dasselbe enthält:

Nr. 332. Gesetz, betreffend die Einführung der Allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung, der Nürnberger Wechsel-Novellen und des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches als Bundesgesetze. Vom 5. Juni 1869.

Leipzig, am 16. August 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten der Schleiße in der Auenstraße sind vergeben, und es werden die nicht berücksichtigten Submittenten ihrer Verbindlichkeit hiermit enthoben.

Leipzig, am 14. August 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißner.

Den Herren Stadtverordneten

zur Kenntnissnahme.

Anschütz.

Der Rath schreibt uns:

„Im Anschluß an die Zuschrift der Schulinspektion vom 24. v. M., die Entscheidung der Königl. Kreis-Direction wegen des Einbaues der Directorwohnung in die Realschule betreffend, kommen wir nochmals auf die Frage der Verwendung des am Flossplatze gelegenen Areals zum Neubau der Realschule zurück und theilen Ihnen mit, daß wir auch bei nochmaliger Erwägung die Vortheile, welche in dem Aufgeben dieses Bauplatzes und in der Wahl des an der Salomonsstraße gelegenen, dem Johannishospitale dormalen gehörigen Areals liegen, für zu überwiegend erachten mußten, als daß wir unsern diesfallsigen Beschluß, dem Sie durch Zuschrift vom 8. vor. Mon. Ihre Zustimmung versagt haben, wieder aufzugeben vermocht hätten.

Wir ersuchen Sie daher diese Frage sowohl als auch den von uns beschlossenen Tausch wegen dieses, sowie wegen des zum Nicolaischulneubau bestimmten Areals nochmals in Betracht ziehen zu wollen.

Zur weiteren Begründung gestatten wir uns noch Folgendes anzuführen: Die Verlegung der Realschule vom Flossplatze nach dem Areal an der Salomonsstraße kann, wenn diese Frage vom finanziellen Standpunkte aus erörtert werden soll, schon um deswillen nicht von der Arealerwerbung für den Nicolaischulbau getrennt werden, weil das dem Johannishospitale für beide Bauplatze zu gewährende Tauschobject einen zusammenhängenden Areal-complex bildet, dessen Werthschätzung nur dann eine annähernd richtige sein kann, wenn derselbe ungetrennt einer Würdigung unterstellt wird, denn bei einer Theilung desselben würde zwar der Werth des an der Straße liegenden Areals unverändert bleiben, wogegen durch eine solche der weiter nach der Parthe zu gelegene Theil der fraglichen Parzelle, weil für ihn die Communication mit der Berliner Straße erschwert wäre, in seinem Werthe sehr herabgedrückt werden müßte. Wir werden daher bei der Darlegung unserer Gründe diesen Gesichtspunct festhalten.

Weiter schicken wir voraus, daß beide Tauschprojecte, sowohl das für die Realschule als das für die Nicolaischule streng nach gleichen Grundsätzen beurtheilt werden müssen. Und wenn wir hierbei bezüglich beider Grundstücke das Interesse der Stadtcasse uns zum vorwiegenden Anhalt dienen lassen, so sind wir durch Sie selbst darauf hingewiesen worden bei Gelegenheit der Frage über Erwerbung des Bauareals für die Nicolaischule.

Bei Feststellung der finanziellen Frage übt die von den Herren Stadtverordneten vorgenommene Abschätzung des an der Berliner Straße gelegenen Tauschareals einen sehr wesentlichen Einfluß aus, denn wenn in Ihrer Zuschrift vom 8. dieses Monats der Satz aufgestellt worden ist, das Areal für die Realschule an der Salomonsstraße koste der Stadt nicht weniger als 37,500 Thlr., so ergibt sich daraus von selbst, daß Sie den Werth des Feldstückes an der Berliner Straße und zwar in seinem nach der Parthe

zu gelegenen 37,500 □ Ellen haltenden Theile mit 1 Thlr. für die Quadratelle abgeschätzt haben. Gegen diese Würdigung ließe sich gewiß mit Grund einhalten, daß sie weit über den jetzigen Zeitwerth jenes Grundstücks hinausgreift; allein wir sehen hiervon gänzlich ab und wollen für den vorliegenden Zweck selbst diese überhohe Schätzung acceptiren und sie unserer nachfolgenden Berechnung zu Grunde legen, und hoffen damit um so schlagender zu beweisen, wie günstig unser Beschluß für die Stadtcasse sich erweist.

Wenn demnächst die Herren Stadtverordneten als Motive Ihres ablehnenden Beschlusses hervorheben, daß eine weitere Verwendung des Areals an der Salomonsstraße als zu Schulzwecken ausgeschlossen bleibe, so nehmen Sie damit an, daß diese ganze 14765 □ Ellen haltende Parzelle zum Realschulbau verwendet werden müsse. Dies ist aber thatsächlich unbegründet, denn wenn die Herren Stadtverordneten selbst den Bauplatz am Flossplatze auf 10,000 □ Ellen reducirt wissen wollen und wir uns dieser Ansicht anschließen, so folgt daraus, daß der am Flossplatze für den Realschulbau als ausreichend erachtete Arealcomplex auch an der Salomonsstraße ausreichen müsse; und wir haben demgemäß beschlossen, für diesen Bau an der Salomonsstraße nicht mehr als 10,000 □ Ellen zu verwenden, die hiernach noch verbleibenden 4765 □ Ellen aber als Bauplatz zu veräußern. Sollte aber die Befürchtung Platz greifen wollen, daß sich kein Käufer zu diesem Bauplatze finden werde, weil er neben einer Schule liege, so können wir versichern, daß, mag die Schule an die Ecke der Salomonsstraße und des Grimma'schen Steinwegs, oder aber nur in die Salomonsstraße situirt werden, Käufer zu den verbleibenden 4765 □ Ellen vorhanden sind, und zwar zu einem noch höheren Preise, als wir unserer nachfolgenden Berechnung zum Grunde gelegt haben. Gehen wir nun zu dieser Berechnung über, so ergibt sich, daß, wenn der von uns beschlossene Tausch und die Erbauung der Realschule an der Salomonsstraße zur Ausführung kommt, die Stadtcasse

10,000 □ Ellen,	welche am Flossplatze zum Realschulbau verwendet werden sollen,
3121	= welche von dem an der verlängerten Königsstraße einzutauschenden Areal neben dem Nicolaischulbau liegen bleiben, und
4765	= welche an der Salomonsstraße von dem Realschulbau nicht in Anspruch genommen werden,

17,886 Quadratellen

zur anderweiten Verwerthung behält.

Diese Arealflächen werden, sehr niedrig abgeschätzt, zu einem Durchschnittspreise von 2 Thlr. 15 Ngr. für die □ Elle sehr leicht verkauft und somit daraus die Summe von 44,715 Thlr. gelöst werden können. Dagegen giebt die Stadt an das Johannishospital in Tausch die 48,771 1/2 □ Ellen haltende, am Berliner Bahnhofe gelegene Parzelle, und bringt man deren Werth selbst